

FLÄCH

TEILFLÄCHE 2: "C"

VERFAHRENSVERME

Das Aufstellungsverf
20.07.2004 geltenden

1. Aufgestellt am

11.04.2002

durch Aushang

~~.....~~

~~Kammmachung:~~

2. Die frühzeitige

22.05.2003 dur

Auf-Beschluff

2/513 Nr. 1 BauGf

3. Die von der P

vom 21.10.2003.

Die Verfahren

1-BauGB-gleie

Die Beteiligung

ist erfolgt. (

4. Die Gemeindev

Flächennutzungs

gung bestimmt

5. Der Entwurf d

rungsbericht ha

der Dienststuf

BauGB öffentl

daß Anreg

schriftlich ode

in der Umschau

hang ortsüblich

6. Die Gemeindeve

wie die Stellun

prüft. Das Erge

7. ~~Der Entwurf d~~

fentlichen Aus

sowie der Erlä

während folgen

Dabei ist besti

derfen und erg

legung ist mit

legungsfrist vo

den können, am

..... bis zum

Daher wurde ei

~~13~~ Abs. Nr. 2 Ba

8. Die 1. Änderung d

schließend von

hierzu wurde m

Die Richtigkeit d

wird hiermit bes



NORD

M. 1:5000

TEILFLÄCHE 1

TEILFLÄCHE 2

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNV0) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 IS. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 IS. 58) vom 22.01.1991.

FESTSETZUNGEN:

Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bauflächen: (§ 5 (2) 1 BauGB, §§ 1-11 BauNV0)

Wohnbauflächen (§ 1 (1) 1 BauNV0)

Sondergebiet "Gutshof Oersdorf" -Reiterhof, Gastronomie, Hotel- (§ 1 (1) 4 BauNV0)